



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 24.06.2022 - Nummer 224

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

224 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 13. Juni 2022 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 267, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

1. Der zweite Absatz zu den Studienzielen lautet:

„Das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden richtet sich an alle Studierenden, die ihr Studium um eine methodisch-wirtschaftliche Komponente erweitern und sich grundlegende Kenntnisse in wirtschaftsrelevanten Bereichen der Statistik und Mathematik aneignen wollen bzw. diese Kenntnisse als Voraussetzung für die Zulassung zu einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium benötigen. Weiters richtet sich das EC gemeinsam mit dem EC Betriebswirtschaftliche Grundlagen an all jene Studierende, die ein nicht-wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium absolvieren bzw. absolviert haben und weiterführend das Masterstudium Betriebswirtschaft, Internationalen Betriebswirtschaft oder Banking and Finance an der Universität Wien wählen möchten.“

(2) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Die Modulziele des Moduls PM 1 lauten:

„Den Studierenden werden verschiedene grundlegende Begriffe der Statistik nähergebracht (Skalenniveau, Datenqualität, Ausreißer, Visualisierung, Abhängigkeit, Kausalität etc.). Nach Abschluss dieses Moduls haben Studierende wesentliches Grundlagenwissen für die Anwendung statistischer Methoden im

wirtschaftswissenschaftlichen Kontext erworben.“

2. Der Titel des Moduls PM 2 lautet:

„Mathematik in der Betriebswirtschaft“

3. Die Modulziele des Moduls PM 2 lauten:

„Die Studierenden erwerben Kenntnisse des quantitativen methodischen Instrumentariums im Bereich Mathematik für relevante wirtschaftswissenschaftliche Analysen.“

4. Die Modulstruktur des Moduls PM 2 lautet:

„Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:
VO Mathematik 1, 6 ECTS, 3 SSt“

5. Der Titel des Moduls PM 3 lautet:

„Anwendung quantitativer betriebswirtschaftlicher Methoden“

6. Die Modulziele des Moduls PM 3 lauten:

„Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden eigenständig geeignete quantitative Methoden auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen anwenden.“

(3) Anhang

1. Der Anhang lautet:

„Englische Titel der Module
PM 1 – Fundamental Principles of Statistics
PM 2 – Mathematics for Business and Economics
PM 3 – Quantitative Methods in Business and Management“

(4) § 7 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 224, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

